

Aktenzeichen:
613.11
30.11.2023

DRUCKSACHEN NR. 24/034

Beratungsfolge

Ortschaftsrat	30.01.2024	Vorberatung öffentlich
Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr	31.01.2024	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	21.02.2024	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG

Anlage/n

Anlage 1 - Textteil und Begründung_Regionalplan-Teilfortschreibung_Windkraft
Anlage 2 - Auszug aus Kartendarstellungen und Umweltbericht
Anlage 3 - Begründung_Regionalplan-Teilfortschreibung_Windkraft
Anlage 4 - vorläufige Stellungnahme-Entwurf
Anlage 5 - Anhang zur vorläufigen Stellungnahme: Ergänzungen zum Umweltbericht aus Sicht der Stadtverwaltung Böblingen
Dokumente gesammelt_DS 24/034

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Region Stuttgart zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen an den Verband Region Stuttgart zu übermitteln (Anlagen 4 und 5).

Ziel der Vorlage

Information über die Teilfortschreibung „Vorranggebiete für Windkraftanlagen“ des Regionalplans für die Region Stuttgart, Beteiligung der Stadt Böblingen als Gemeinde im Verfahren

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Stadtprofil / Böblingen liegt zentral und gut angebunden in der Metropolregion Stuttgart. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Landkreis und Region ist uns wichtig. Urbane Welt / Um eine zukunftssichere und nachhaltige Stadt zu gewährleisten und zu entwickeln, sind Klimaschutz und Krisenfestigkeit von wesentlicher Bedeutung. Deshalb fördern wir nachhaltige Mobilität und setzen uns für die erforderliche Energiewende ein.
--------------------	--

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
<input checked="" type="checkbox"/> kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

<input checked="" type="checkbox"/> Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO2-Ausstoß)
--

Sachdarstellung und Begründung

1. Sachstand

Der Verband Region Stuttgart beabsichtigt die Teilfortschreibung des geltenden Regionalplans. Vorgesehen ist die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2023 den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen.

Die Stadt Böblingen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. § 12 (2) Landesplanungsgesetz (LplG) aufgefordert.

Damit wird in einem ersten Schritt seitens des Verband Region Stuttgart das Thema Windkraft bearbeitet, Photovoltaik folgt zeitlich nachgelagert.

Die Stadt Böblingen wurde bereits im vergangenen Jahr über die Verfahrenseröffnung unterrichtet – in diesem Zusammenhang hat die Verwaltung entsprechend Beschluss vom 07.12.2022 (Drs. 22/276) eine Stellungnahme abgegeben und sich in den weiteren Planungsprozess eingebracht.

Es ist festzustellen, dass erfreulicherweise im Rahmen der Konkretisierung der Planungen viele vorgetragene Hinweise Berücksichtigung gefunden haben.

Böblingen hat jetzt noch 3 Vorranggebiete für Windkraftanlagen:

- BB-14 Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen (das interkommunale Gebiet, vgl. DS 23/186 „Interkommunaler Windpark Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen“ und DS 23/206 Novellierung der Zusammenarbeit "Interkommunaler Windpark")
- BB-16 Böblingen, Sindelfingen (Dagersheim)
- BB-20 Böblingen, Sindelfingen (im Osten der Gemarkung)

Für die vorliegende Sitzungsvorlage wurde eine Auswahl relevanter Unterlagen mit Schwerpunkt auf Böblinger Gemarkung angefügt. Hierin enthalten sind:

- Textteil mit Begründung der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen (Anlage 1)
- Kartendarstellungen (Raumnutzungskarte, Karte 15 und 16 und Legende) und Auszug aus dem Umweltbericht (Kurzfassung, Gebietssteckbriefe, Bewertungskarten Schutzgüter (Karte 1: Schutzgebiete; Artenschutz, Karte 2: Kulturdenkmäler, Flurbilanz, Landschaftsbild/Erholung, Karte 3: Wasserschutz, Böden; Biotopverbund) (Anlage 2)
- Begründung der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart (Anlage 3)

Der vollständige Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellungen der Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht ist auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter www.region-stuttgart.org/wind einsehbar.

Anzumerken ist, dass in diesem Verfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit direkt über den Verband Region Stuttgart erfolgt - die Stadt Böblingen ist selbst nur als Gemeinde (Behörde) am Verfahren beteiligt.

2. Stellungnahme der Stadt Böblingen

BB - 14 Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen

Wie bereits rückgemeldet, hat die Stadt Böblingen gemeinsam mit den Nachbarkommunen Holzgerlingen und Ehningen den Anlauf gestartet, zeitlich parallel zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in die Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung einzusteigen. Dazu wurden in unseren Gremien bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Daher soll diese Fläche weiterhin in der vorliegenden Planung enthalten sein.

BB – 16 Böblingen, Sindelfingen

Zu dem Gebiet BB – 16 (Dagersheim) hatten wir angeregt, die Fläche nicht weiterzuverfolgen. Wie bereits dargestellt, ist der Grund dafür ein Aussiedlerhof. Unserer Einschätzung nach müsste zu den bereits genehmigten Wohnnutzungen im Außenbereich ein Abstand von 600 Metern eingehalten werden – die ist im Rahmen der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

BB – 20 Böblingen, Sindelfingen

Das Gebiet im Osten der Böblinger Gemarkung ist Staatswald und eher wenig erschlossen, die Zugänglichkeit wird voraussichtlich eine Herausforderung. Gleichzeitig liegt hier die Entwicklung nicht in der Hand der Stadt Böblingen.

In den zurückliegenden Gremiendiskussionen in Böblingen wurde deutlich, dass es eine Bereitschaft zur Mitwirkung bei den aktuellen Herausforderungen und damit bei der Bereitstellung von Flächen gibt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Beanspruchung von Flächen für Wind grundsätzlich in einer Flächenkonkurrenz zu weiteren Anforderungen steht.

Die vorläufige Stellungnahme findet sich anbei (Anlage 4). Aus der Ortskenntnis heraus liegen der Verwaltung zahlreiche ergänzende Informationen im Hinblick auf die Umweltbelange vor. Die Verwaltung wird diese dem Verband Region Stuttgart ergänzend zur Verfügung stellen (Anlage 5).

3. Weiteres Vorgehen

Die Frist zur Beteiligung endet am 2. Februar 2024. Gegenüber dem Verband Region Stuttgart hat die Verwaltung erklärt, dass aufgrund der verspäteten Zustellung die Frist für die Beteiligung sehr kurzfristig ist und die abschließende Stellungnahme erst nach dem Beschluss des Gemeinderats übermittelt werden kann. Die Verwaltung wird die vorläufige Stellungnahme als Entwurf fristgerecht nach Vorberatung im ATUS dem Verband Region Stuttgart zur Kenntnis übersenden.

**Teilfortschreibung Regionalplan Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für
Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG**

[Anrede,]

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans. Sehr gerne übersenden wir Ihnen nachfolgende Stellungnahme im Hinblick auf die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Wir bitten darum, diese bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Ortschaftsrats am 30. Januar 2024 und des ATUS am 31. Januar 2024 wurde das oben genannte Thema ausführlich erörtert und vorberaten. Ein Beschluss ist erst im Gemeinderat am 21. Februar 2024 vorgesehen.

Grundsätzlich begrüßen wir das aktive Vorgehen seitens Verband Region Stuttgart, so dass nach Erreichen des 1,8 % Zieles durch einen entsprechenden Beschluss der Regionalversammlung gemäß der novellierten Systematik des Baugesetzbuches die Privilegierung für Windkraftanlagen nach § 35 BauGB außerhalb regionalplanerischer Vorranggebiete eingeschränkt werden kann – und es damit nicht zu einer allgemeinen Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Außenbereich – die so genannte Superprivilegierung – kommt.

Im Hinblick auf die bereits erfolgte Anhörung sind wir dankbar, dass viele unserer Rückmeldungen zu den so genannten „Suchräumen“ bereits Eingang in die Planung gefunden haben.

Auf Böblinger Gemarkung sind aktuell drei Vorranggebiete für Windkraftanlagen vorgesehen:

- BB - 14 Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen
Wie bereits rückgemeldet, hat die Stadt Böblingen gemeinsam mit den Nachbarkommunen Holzgerlingen und Ehningen den Anlauf gestartet, zeitlich parallel zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in die Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung einzusteigen. Dazu wurden in unseren Gremien bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Daher soll diese Fläche weiterhin in der vorliegenden Planung enthalten sein.
- BB – 16 Böblingen, Sindelfingen
Zu dem Gebiet BB – 16 (Dagersheim) hatten wir angeregt, die Fläche nicht weiterzuverfolgen. Wie bereits dargestellt, ist der Grund dafür ein Aussiedlerhof. Unserer Einschätzung nach müsste zu den bereits genehmigten Wohnnutzungen im Außenbereich ein Abstand von 600 Metern eingehalten werden – die ist im Rahmen der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.
- BB – 20 Böblingen, Sindelfingen
Das Gebiet im Osten der Böblinger Gemarkung ist Staatswald, hier wird voraussichtlich die Zugänglichkeit eine Herausforderung.

Aus der Ortskenntnis heraus liegen der Verwaltung zahlreiche ergänzende Informationen im Hinblick auf die Umweltbelange vor. Wir bitten um Berücksichtigung (vgl. Anlage).

In den zurückliegenden Gremiendiskussionen in Böblingen wurde deutlich, dass es eine Bereitschaft zur Mitwirkung bei den aktuellen Herausforderungen und damit bei der Bereitstellung von Flächen gibt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Beanspruchung von Flächen für Wind grundsätzlich in einer Flächenkonkurrenz zu weiteren Anforderungen steht.

[Grußformel]

Stellungnahme Abt. 662, Stadt Böblingen, zum Umweltbericht Teilfortschreibung Regionalplan Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen

Für die Gemarkung Böblingen sind nach einem ersten Grobscreening (2022) folgende Standorte weiterhin als Vorranggebiete für Windkraftanlagen genannt:

- **BB 14**
- **BB 16**
- **BB 20**

Zu den in den Gebietssteckbriefen aufgeführten Kriterien sind folgende Ergänzungen aufzunehmen:

BB 14

Entlang des Glemsbachs besteht, ergänzend zu den am Standort bereits ausgesparten Biotopschutzwäldern, ein als §33 NatschG geschützter Biotop (es handelt sich um einen Eichen-Eschen-Altholz mit Buche, entlang eines weitgehend naturbelassenen Bachlaufes), darüber hinaus sind weitere kleinflächige Biotopflächen zu beachten (Hohlweg sowie ein Tümpel). Beeinträchtigungen sind hier zu vermeiden. (vgl. Anhang)

Das Gebiet besitzt sehr kleinräumig wechselnde Kuppen und Hanglagen, es handelt sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet von BB es sind kleinräumige, hochwertige Biotopflächen vorhanden die berücksichtigt werden müssen.

B 16

Im Bereich des Flurstücks 3304/1 besteht ein Aussiedlerhof mit Wohnbebauung, der Vorsorgeabstand wird im östlichen Abschnitt der Fläche nicht eingehalten, dieser Bereich sollte daher aus der weiteren Planung herausgenommen werden. Im westlichen Abschnitt bestehen zahlreiche nach § 33 a NatSchG geschützte, vergleichsweise alte und naturschutzfachlich bedeutsame Streuobstbestände (ca. 3 ha) und nach § 33 NatschG „Besonders geschützte Biotope“ sowie „Flachlandmähwiesen“. Die genannten Flächen erfüllen wichtige Biotopverbundfunktionen, die zu berücksichtigen sind. Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Wichtiges Biotopverbundgebiet mit zahlreichen hochwertigen Biotoptypen die zu erhalten sind.

B 20

Im Vorranggebiet BB 20 werden 4 Teilflächen zusammengefasst. Die nördlichste Fläche liegt auf Sindelfinger Markung, die anderen 3 Teilflächen liegen auf Böblinger Markung (vgl. Anhang)

Teilfläche 1 - Der nördlichste Abschnitt liegt im Bereich des geplanten Pfaffensteigtunnels. Darüber hinaus grenzt die Fläche an ein Offenlandbiotop (Sumpf auf einer Waldschneise - liegt auf Bodenseewasserversorgung) an. Außerdem ist das bestehende Naturdenkmal zu beachten.

Teilfläche 3 – In den Teilflächen besteht eine Biotopfläche sowie ein Naturdenkmal. Beide sind zu beachten.

Das gesamte Gebiet besitzt eine sehr kleinräumig wechselnde Topographie, es handelt sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet, das teilweise sehr hohe Biotopqualitäten mit wichtigen Biotopverbundfunktionen aufweist.

An allen 3 Standorten sind Einzelfallprüfungen erforderlich.

ANHANG

Gebietssteckbriefe und flächige Darstellung der Ergänzungen

Umweltbericht – Bewertungsbogen

Gebietsbezeichnung: BB-14

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen
Planungsgebiet	179 ha
Bezeichnung	BB-14



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackergebiet, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Windangebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur, Motorcrossanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen und Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau und Neubau Regionalverkehrsplan: Ausbau der Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. Vollausbau zu Richtungsanschluss) (in Realisierung);

Gesamtbeurteilung	
<p>Das Vorranggebiet wird von einem Bach (Glemsbach) durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet (Oberes Würmtal). Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen. Es umschließt das Naturdenkmal „Schonwald Maurener Wald“ und liegt größtenteils im Erholungswald sowie teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p>	

<p>Das VRG überschneidet sich mit Kernräumen und -flächen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.</p> <p>Es liegt zudem in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Beeinträchtigungen historischer Sichtbeziehungen sind nicht ausgeschlossen.</p> <p>Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist teilweise gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.</p>

B14 (Ergänzung zum Bewertungsbogen)

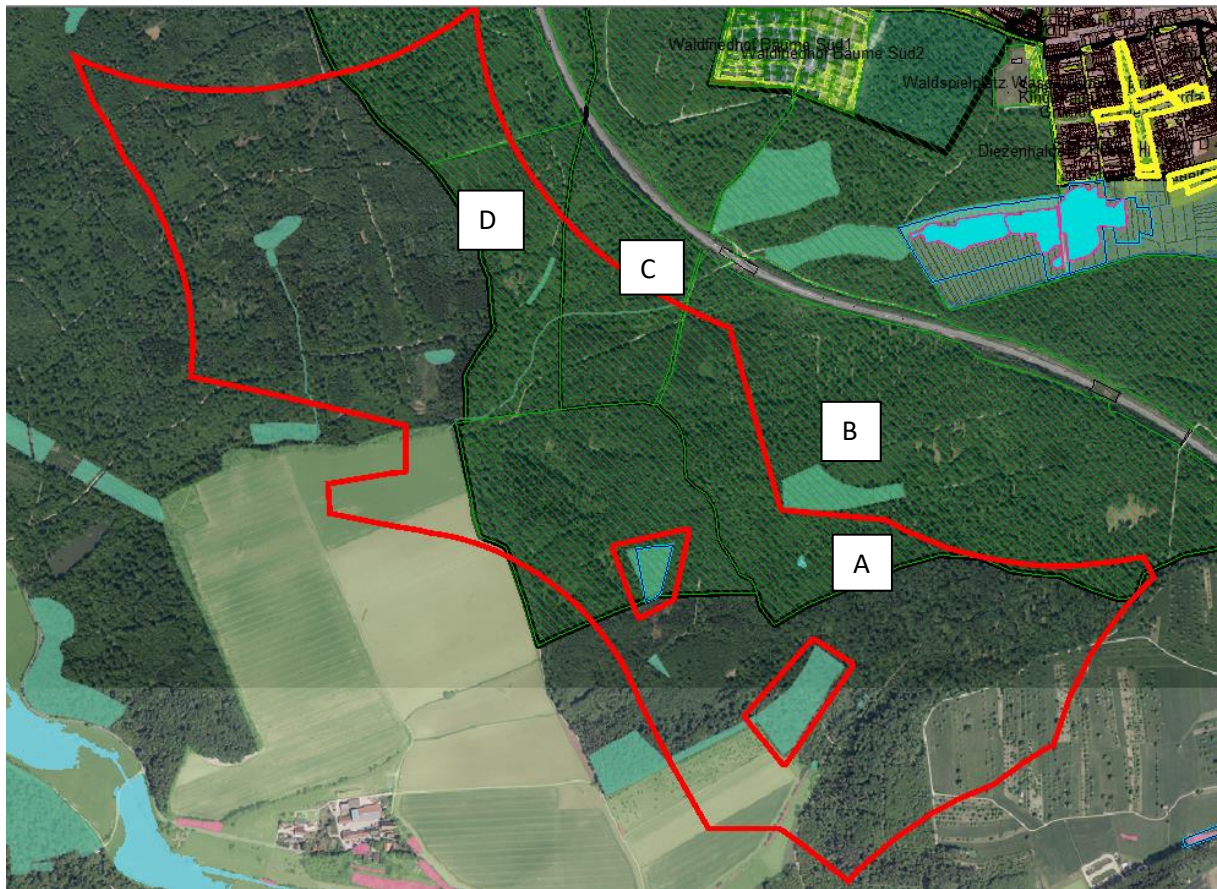


Abbildung 1: weitere zu berücksichtigenden Biotopflächen in B 14

Stadtwald – Waldausgleich erforderlich

Biotopflächen - Abstandsflächen zur folgenden Biotopen sind zu berücksichtigen und es liegen weitere Biotopflächen im Gebiet

- A - 273191153563 Tümpel am Hörnchen kleinflächig
- B - 273191153563 Wald im Hörnle NO Mauren
- C- 273191155311 Glemsbachabschnitt am Maurener Hau
- D- 273191153560 Hohlweg beim Brand NO Mauren

Umweltbericht – Bewertungsbogen

Gebietsbezeichnung: BB-16

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Böblingen, Sindelfingen
Planungsgebiet	25 ha
Bezeichnung	BB-16



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB 81, Autobahnkreuz; Steinbruch; Hochspannungsfreileitungen Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau/ Neubau; Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Partielle Ausbau der Gäubahn/ Verbesserung Fernverkehr Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. zu Richtungsanschluss) (in Realisierung)

Gesamtbeurteilung	
<p>Das VRG überschneidet sich mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.</p> <p>Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.</p> <p>Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet wird randlich von einem kleinen Bach durchlaufen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone II und III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion</p>	

des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich mit Kernflächen und -räumen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet teilweise befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

BB 16 Hochberg (Ergänzung zum Bewertungsbogen)

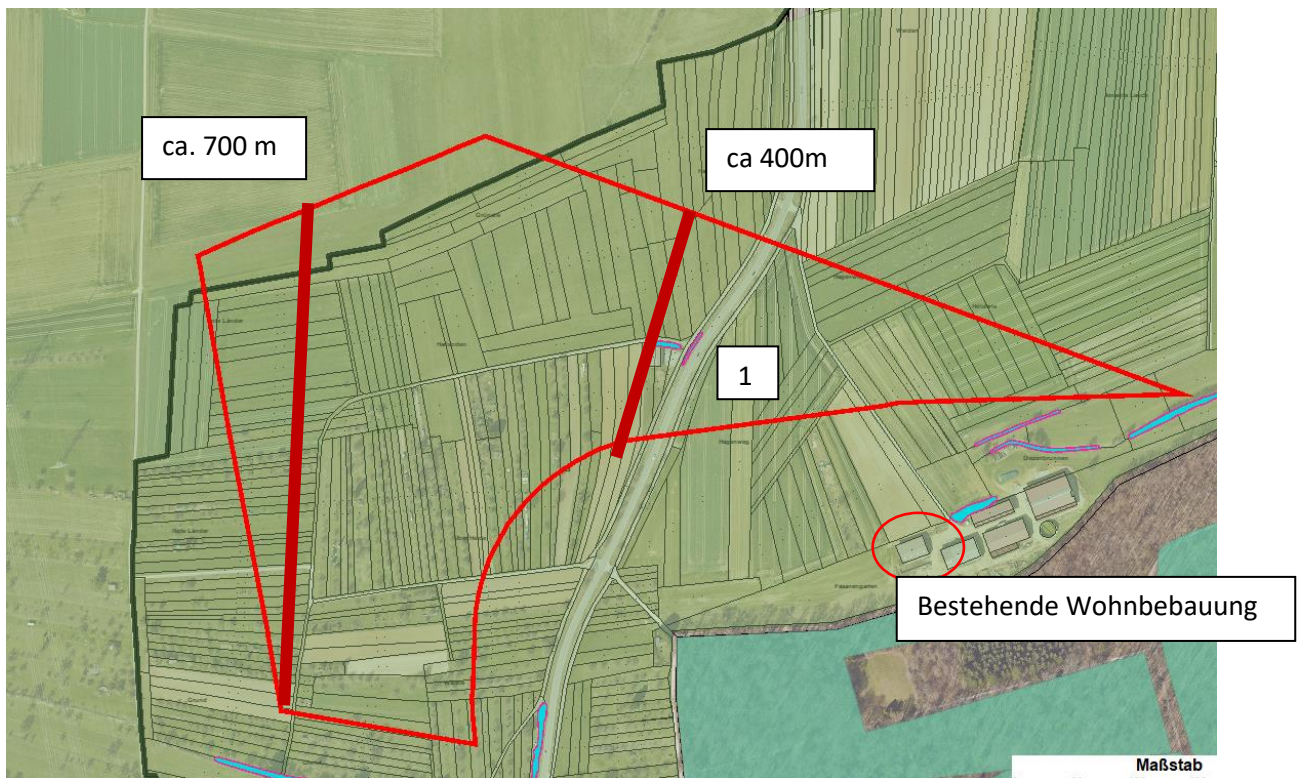


Abbildung 2: Abstandskennlinien zur Wohnbebauung Elsenhans

Der östliche Bereich entfällt da zu geringer Abstand zum Aussiedlerhof (2 x Narbenhöhe) – Elsenhans
Das gesamte Gebiet liegt im LSG Böblingen 1.15.092

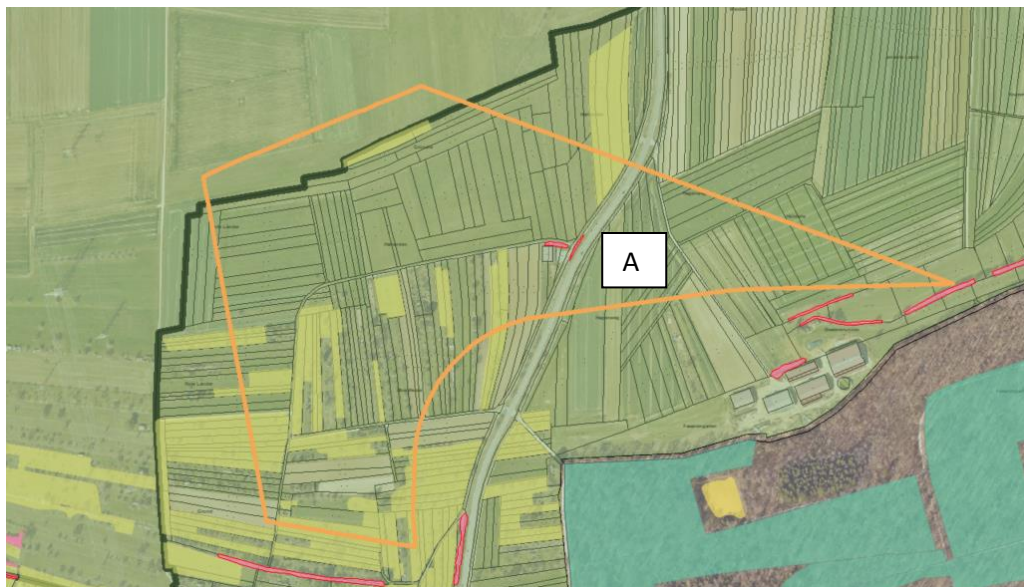
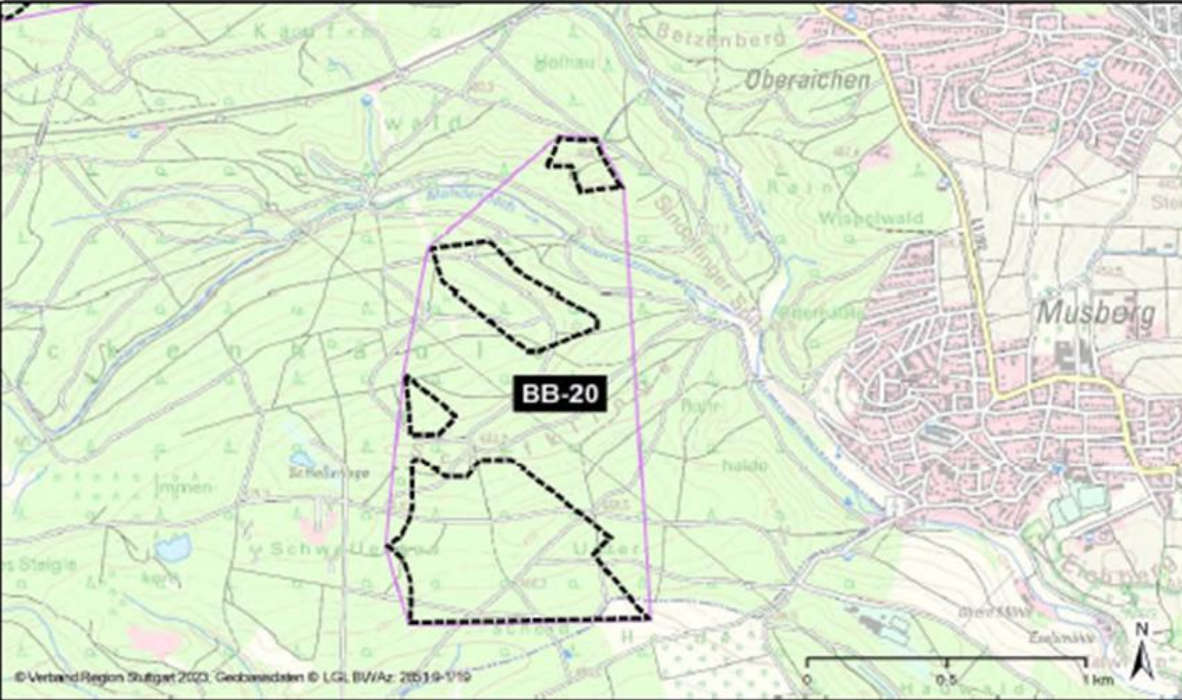
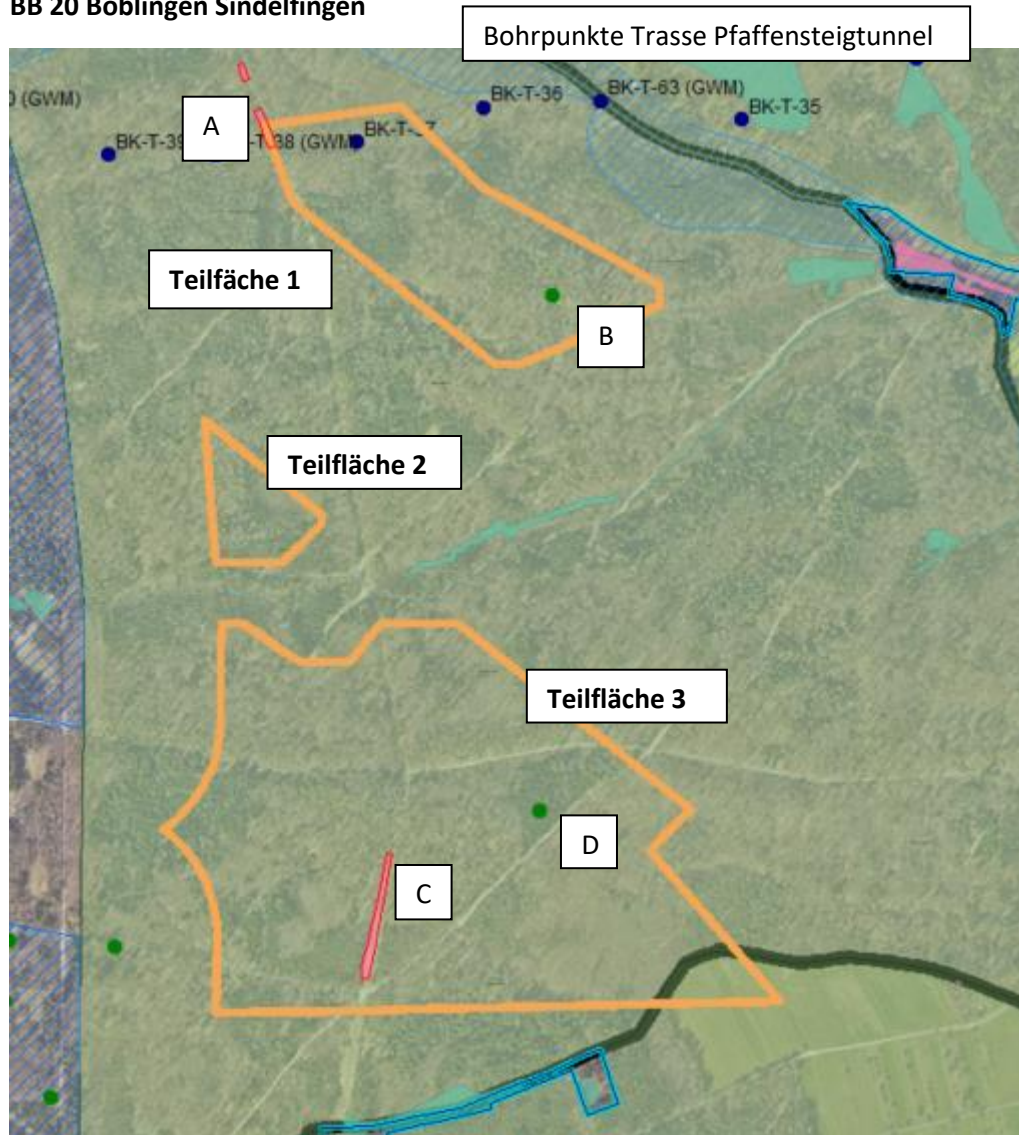


Abbildung 3: Flachlandmähwiesen (gelb dargestellt) und Offenlandbiotope (pink dargestellt) innerhalb B 16

Neben den im Gebietssteckbrief bereits genannten Streuobstwiesen (gesamt ca. 3 ha) liegen innerhalb der Vorrangfläche auch zahlreiche nach §30 NatschG geschützte Flachlandmähwiesen sowie das Offenlandbiotop **A** - 173191153613 Feldhecken im Gewinn Banzenland südwestlich Dagersheim

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Böblingen, Sindelfingen
Planungsgebiet	53 ha
Bezeichnung	BB-20
	
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Müllverbrennungsanlage; militärischer Übungsplatz;; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen f. Schienenverkehr - Ausbau; Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: S-Bahn-Tangentiale Böblingen – Nürtingen; A 8 - Ausbau AK Stuttgart - AS Stuttgart-Degerloch; Partiieller Ausbau der Gäubahn; Verbesserung Fernverkehr Gäubahn; Pfaffensteigtunnel
Gesamtbeurteilung	
<p>Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.</p>	

BB 20 Böblingen Sindelfingen



Auf BB Markung befinden sich 3 Teilflächen, alle Flächen liegen im LSG Glemswald

Teilfläche 1

Offenlandbiotopkartierung (pink dargestellt) -randlich Abstand vergrößern –

A – Offenlandbiotop 173201151994 Waldreicher Sumpf auf einer Waldschneise

B - ND 81150030038 Elsbeere im Unteren Beckenhäule (grüner Punkt)

Nördlicher Rand liegt über dem geplante Verlauf Pfaffensteigtunnel (lila Punkte im nördlichen Abschnitt)

70 m zum FFH Gebiet Glemswald, FFH Vorprüfung erforderlich

Teilfläche 2

280 m Entfernung FFH Gebiet

Teilfläche 3

C - Offenlandbiotop Nr. 173201151995 Nassweise auf einer Waldschneise

D - Nd 81150030036 Eiche im Unterscheid, 280 m Entfernung FFH Gebiet